

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Manuela Schmidt und Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2023)

zum Thema:

Entwicklungen am S-Bahnhof Marzahn (II)

und **Antwort** vom 4. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17438
vom 23.11.2023
über Entwicklungen am S-Bahnhof Marzahn (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Planung des Ersatzneubaus der Fußgängerüberführung am S-Bahnhof Marzahn?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der DB AG ist geplant, die Baumaßnahme des Ersatzneubaus in den für 2024 geplanten Nachtrag zur Rahmenvereinbarung aufzunehmen.

Frage 2:

Ist vorgesehen den Ersatzneubau statt nur bis zum Mittelbahnsteig zukünftig bis zum Wiesenburger Weg zur Erschließung des geplanten Quartiers Knorr-Park zu führen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Der Senat hat eine Erweiterung der Fußgängerbrücke zur Anbindung des Wiesenburger Wegs bei der DB AG bestellt.

Frage 3:

Konnten seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (Drs. 19/10425) die notwendigen Abstimmungen zu den Anforderungen an eine solche vom Senat bei der DB bestellte Fußgängerüberführung inkl. Aufzüge sowie der Finanzierung herbeigeführt werden?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der DB AG konnten die notwendigen Abstimmungen getroffen werden.

Frage 4:

Welche Kosten werden für die Maßnahme veranschlagt und wer trägt diese?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft der DB AG wird zum aktuellen Zeitpunkt in einer ersten Grobkostenschätzung davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 10 Millionen Euro belaufen werden. Diese werden vom Land und der DB getragen.

Frage 5:

Welcher Zeitplan wird für die Maßnahme veranschlagt?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft Die DB AG kann zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der frühen Planungsphase noch keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 04.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt